

Stipendien der Universität Salzburg für Dissertant/innen zum Besuch von Tagungen/ Kongressen/Symposien/Workshops im Ausland

Zielgruppe:

Studierende im Doktoratsstudium an der Universität Salzburg, die keinen Dienstvertrag mit der Universität Salzburg haben.

Bewerbungsvoraussetzungen:

1. Aktives Doktoratsstudium an der Universität Salzburg und noch kein abgeschlossenes Doktorat von einer in- oder ausländischen Universität.
2. Erfolgreiche Absolvierung von mindestens 2 Semestern des Doktoratsstudiums, bevor ein Stipendium zuerkannt wird.
3. Aktive Teilnahme (eigener Vortrag, Referat, Posterpräsentation, Moderation, Tagungs- oder Sektionsleitung usw.)
4. Dauer der Veranstaltung maximal eine Woche inkl. An- und Abreisetage.
5. Veranstaltungen mit überwiegendem Fortbildungscharakter wie z.B. Kurse, Summer Schools, usw. werden nicht gefördert.
6. Höchstalter zum Zeitpunkt der Veranstaltung: 30 Jahre.
7. Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft.
8. Lebensmittelpunkt in Österreich.
9. Keine Finanzierung von Veranstaltungen im Land der Staatsbürgerschaft des Bewerbers/ der Bewerberin.
10. Die Bewerber/innen dürfen keinen Dienstvertrag mit der Universität Salzburg haben (somit auch keine Förderung von Projektmitarbeitern und Lehrbeauftragten).
11. Pro Bewerber/in kann ein Tagungsbesuch pro Studienjahr gefördert werden; insgesamt maximal zwei Veranstaltungen in einem Doktoratsstudium.

Bewerbungsunterlagen:

1. Antragsformular (download von der Internetseite des Büros für Internationale Beziehungen).
2. Aktuelles Studienblatt.
3. Studienerfolgsnachweis.
4. Tagungsprogramm.
5. Nachweis der Annahme des zu präsentierenden Beitrages durch den Veranstalter.
6. Abstract des Beitrages.
7. Vollständige Kostenaufstellung und Finanzierungsplan.
8. Bestätigung der an der Fakultät zuständigen Stelle, dass der Tagungsbesuch als Sonderleistung gemäß Doktoratsstudienplangenehmigt wird.
9. Empfehlungsschreiben des Dissertationsbetreuers.

Gefördert werden:

Reisekosten, Nächtigungskosten, Tagungsgebühren.

Das Stipendium wird nach der Reise und nach Vorlage der Belege ausbezahlt. Die Abrechnung erfolgt nach den Reiserichtlinien der Universität Salzburg (Rundschreiben 2006, idgF). Es werden Zuschüsse zu den genannten Kosten gewährt; keine Vollstipendien.

Andere Kosten werden nicht gefördert, z.B.: Verbrauchs- und Labormaterial, EDV-Hard- und Software, Literatur, Kommunikationskosten usw.

Die Zuerkennung der Stipendien erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung und unter dem Vorbehalt der budgetären Bedeckbarkeit. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Einreichtermine und Einreichstelle:

Termine: 31. Jänner, 30. Juni.

Einreichstelle: Büro für Internationale Beziehungen, Sigmund-Haffner-Gasse 18, 2. OG., 5020 Salzburg.